



Berufs- und Weiterbildungszentrum
Rapperswil-Jona

Beschaffungen

D1.4-03B

1. Gesetzliche Grundlage

Der Kanton verpflichtet die Amtstellen zu sparsamem Umgang mit Ressourcen.

2. Handhabung am BWZ Rapperswil-Jona

- Beschaffungen erfolgen nur im Rahmen des bewilligten Budgets.
- Bei Beschaffungen über Fr. 5'000 werden schon für die Budgetierung Offerten eingeholt.
- Die verantwortliche Personen (Fachbereichsleitungen, Fachschaftsverantwortliche oder beauftragte Personen) holen vor der Beschaffung eine aktuelle Offerte ein.
- Es gelten folgende Regelungen
 - Beschaffungen über Fr. 5'000 eine Offerte
 - Beschaffungen über Fr. 20'000 zwei Offerten
 - Beschaffungen über Fr. 50'000 drei Offerten
 - Beschaffungen über Fr. 100'000 öffentliche Ausschreibung gemäss
 Submissionsverordnung
- Es wird die beste Offerte berücksichtigt – das muss nicht unbedingt die preisgünstigste Offerte sein.
- Bei regelmässigen Beschaffungen (z. B. Schulmaterial, Hauselektriker, Hausschreiner) werden alle 5 Jahre Vergleichsofferten eingeholt; danach kann der beste Lieferant für diese Zeit gemäss seiner Offerte berücksichtigt werden.
- Die Rechnungen werden von der verantwortlichen Person materiell geprüft und visiert und dann der Abteilungsleitung eingereicht.
- Bei Rechnungen über Fr. 5'000 muss der Rektor im Feld Vorgesetzter die Rechnung visieren.